

**GEMEINDE BAD BAYERSOIEN**

**LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN**

**2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
KURGEBIET A NÖRDLICH DER KIRMESAUER STRASSE**

**(vereinfachtes Änderungsverfahren)**

**BEGRÜNDUNG**

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 13.11.2012

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091, Fax 37695  
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

## Rechtsgrundlage

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Kurgebiet A nördlich der Kirmesauer Straße wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan und seiner 1. Änderung und Erweiterung entwickelt.

## Grund der Änderung


Der Betreiber des Parkhotels will auf Fl.Nr. 1281/7 ein Freischwimmbad errichten, das außerhalb der festgesetzten Baugrenzen liegt.

Um die Baugrenzen nicht vergrößern zu müssen, wird festgesetzt, dass auf Fl.Nr. 1281/7 ein offenes Schwimmbecken mit einer Größe bis zu 120 m<sup>2</sup> Wasserfläche auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen werden kann.

Da die maximal zulässige zu versiegelnde Fläche nicht überschritten wird, ist kein Ausgleich erforderlich.

Durch die geringfügige Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es werden daher die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 angewendet. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (Vereinfachtes Verfahren).

Bad Bayersoien, 13.11.2012



Eberhard Steiner  
Erster Bürgermeister

Rosenheim, 13.11.2012



Huber Planungs-GmbH